

Stand: 20.05.2026 19:38:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8721

"Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung hier: Vollständige Aufhebung der sogenannten 10H-Abstandsregelung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8721 vom 29.10.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 63 vom 13.11.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/10056 des WI vom 12.02.2026
4. Beschluss des Plenums 19/10773 vom 11.03.2026
5. Plenarprotokoll Nr. 71 vom 11.03.2026



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
hier: Vollständige Aufhebung der sogenannten 10H-Abstandsregelung**

A) Problem

Die bestehende Abstandsregel für Windenergieanlagen gemäß Art. 82 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) regelt, dass Anlagen einen Mindestabstand vom zehnfachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden einhalten müssen. Im Jahr 2022 wurden Änderungen vorgenommen und in Art. 82 Abs. 4 und 5 BayBO Ausnahmen vom Mindestabstand festgelegt. Ausgenommen von dieser Regelung sind unter anderem Windräder in Wäldern im Sinne des Art. 2 Abs. 1 und 2 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) (vgl. Art. 82 Abs. 5 Nr. 6 BayBO). Zudem ist in Art. 82a BayBO ein pauschaler Abstand zur Wohnbebauung von 1 000 m festgelegt. Derzeit sind alle Regionalen Planungsverbände auf dem Weg, neue Regionalpläne aufzustellen und die Flächenziele des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zu erreichen. Diese Steuerung des Windkraftausbaus durch die Regionalplanung wird jedoch durch die Ausnahmeregelungen im Art. 82 BayBO und die entsprechende Privilegierung unterlaufen, denn erst mit Feststellung des Erreichens des regionalen Teilflächenziels durch den jeweiligen Regionalen Planungsverband im Rahmen des Inkrafttretens der neuen Windenergiesteuerungskonzepte entfällt die Privilegierung der Nutzung der Windenergie in den Flächen, die bisher nicht durch den Regionalplan überplant wurden (vgl. § 249 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG). Die sogenannte 10H-Regelung in Kombination mit den entsprechenden Ausnahmetatbeständen führt dazu, dass zunehmend Windenergieanlagen vorrangig in Waldgebieten realisiert werden und die Steuerung des Windkraftausbaus deutlich erschwert wird. Dies kann in manchen Regionen zu Akzeptanzproblemen der Windenergie führen und erhöht den Druck, Windenergieanlagen in Waldgebieten zu errichten. Rentablere Standorte mit höherer Windhöflichkeit können durch die geltende Abstandsregelung oftmals nicht realisiert werden, da sie die 10H-Abstandsregel erfüllen müssen und somit außerhalb von Wäldern meist nicht die Vorgaben nach dem bestehenden Art. 82 BayBO erfüllen. Zudem werden in nahezu allen Planungsverbänden Abstände von 800 m zur Wohnbebauung angewandt. Der pauschale Abstand von 1 000 m in Art. 82a BayBO widerspricht der Praxis in den Regionalen Planungsverbänden.

B) Lösung

Eine Aufhebung der landesspezifischen Abstandsregelung für Windenergie samt Ausnahmetatbeständen stellt eine bürokratische Entlastung dar und trägt zur Einhaltung der bayerischen Paragraphenbremse bei. Die Aufhebung bedeutet eine Entlastung von Waldgebieten als Standorte für neue Windenergieanlagen. Projektierende hätten somit mehr Flexibilität, auch Flächen außerhalb von Wäldern für Windenergieanlagen zu nutzen. Zudem bedeutet dies ein klares Signal des Gesetzgebers an die Regionalen Planungsverbände, verstärkt auch Flächen außerhalb von Waldgebieten als Windvorranggebiete zu berücksichtigen.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Staat

Für den Staat entstehen keine zusätzlichen Kosten.

2. Kommunen

Für die Kommunen entstehen mit der beabsichtigten Gesetzesänderung keine zusätzlichen Kosten.

3. Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Gesetzentwurf

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

§ 1

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 82 wird aufgehoben.
2. Art. 82a wird Art. 82 und wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „in den in Art. 82 Abs. 5 Nr. 1 bis 6 genannten Fällen“ gestrichen und die Angabe „1 000 m“ durch die Angabe „800 m“ ersetzt.
 - b) Die Sätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„²Der Abstand bemisst sich von der Mitte des Mastfußes bis zum nächstgelegenen Wohngebäude, das im jeweiligen Gebiet im Sinn des Abs. 1 zulässigerweise errichtet wurde beziehungsweise errichtet werden kann. ³Satz 1 findet keine Anwendung, wenn in einem Flächennutzungsplan für Vorhaben vor dem 21. November 2014 eine Darstellung für die Zwecke des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erfolgt ist.“
3. Art. 82b wird Art. 82a und die Angabe „und 82a“ wird gestrichen.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

Mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung wird der Windkraftausbau in Bayern gestärkt. Die bisherigen Ausnahmetatbestände der sogenannten 10H-Abstandsregelung führen dazu, dass Windenergieanlagen in Bayern primär in Waldgebieten realisiert werden. Damit geeignete Flächen auch außerhalb von Waldgebieten genutzt werden, stellt die Aufhebung der Abstandsflächen gemäß Art. 82 BayBO ein notwendiges Signal dar.

B) Paragraphenbremse

Durch die Änderung der Bayerischen Bauordnung werden Änderungen an bestehenden Gesetzen mit dem Ziel der Deregulierung und Entbürokratisierung umgesetzt. Es werden bestehende bürokratische Vorschriften aufgehoben, was sich positiv auf die Paragraphenbremse auswirkt.

C) Besonderer Teil**Zu § 1 Nr. 1**

Die Aufhebung des Art. 82 BayBO bedeutet eine Abschaffung der landesspezifischen sogenannten 10H-Abstandsregelung. Es gilt weiterhin ein pauschaler Abstand zur Wohnbebauung gemäß eines neuen Art. 82 BayBO. Zudem gelten weiterhin spezifische Abstandsregelungen, welche im Rahmen des Genehmigungsverfahrens im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für Windenergieanlagen einzuhalten sind. Durch die Aufhebung des Art. 82 BayBO wird der Planungs- und Genehmigungsprozess von Windenergieanlagen entbürokratisiert und die Möglichkeit geschaffen, auch Flächen außerhalb von Waldgebieten für die Windenergie in Betracht zu ziehen. Zudem sendet die Aufhebung ein wichtiges Signal des Landesgesetzgebers an die Regionalplanung, auch Flächen außerhalb von Waldgebieten in den Planungen zu berücksichtigen.

Zu § 1 Nr. 2 Buchst. a

Der Abstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung wird von 1 000 m auf 800 m reduziert. Somit wird ein ausreichender Abstand zur Wohnbebauung eingehalten und gleichzeitig die Flächenverfügbarkeit für Windenergie sichergestellt.

Im Übrigen handelt es sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

Zu § 1 Nr. 2 Buchst. b

Hierbei handelt es sich um redaktionelle Folgeänderungen.

Zu § 1 Nr. 3

Hierbei handelt es sich um redaktionelle Folgeänderungen.

Zu § 2

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Martin Behringer

Abg. Jenny Schack

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Katrin Ebner-Steiner

Abg. Martin Huber

Abg. Florian von Brunn

Abg. Florian Köhler

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

hier: Vollständige Aufhebung der sogenannten 10H-Abstandsregelung

(Drs. 19/8721)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit sind es zehn Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile Herrn Kollegen Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor ziemlich genau drei Jahren gab es auch für Bayern den großen Befreiungsschlag bei der Windkraft. Das Wind-an-Land-Gesetz wurde von der Bundesregierung eingeführt. Das Windenergieflächenbedarfsgesetz wurde von Robert Habeck auf den Weg gebracht, und auch in Bayern geht es seitdem etwas nach oben. Wir sehen deutlich mehr Anträge auf Genehmigungen. Man kann wirklich sagen: Der Befreiungsschlag für die Windkraft vor drei Jahren ist gelungen.

Unser Problem ist, dass sich damals die CSU und die FREIEN WÄHLER nicht dazu durchringen konnten, die 10-H-Regelung, die eigentlich mit dem Wind-an-Land-Gesetz und dem Windenergieflächenbedarfsgesetz obsolet ist, komplett abzuschaffen. Seit drei Jahren gibt es jetzt eine 10-H-Rumpregel, die viele Nachteile hat. Sie sagt zum Beispiel, dass die Windkraftanlagen in allen bayerischen Wäldern nur noch einen Abstand von 1.000 Meter brauchen und von der 10-H-Regel ausgenommen sind. Im Offenland ist das nicht so.

Das führt zu einer Situation, dass wir genau dort, wo noch kein Regionalplan besteht – das ist vor allem in Südbayern der Fall, das sind die regionalen Planungsverbände Donau-Wald, wo große weiße Flächen vorkommen, das sind Augsburg, Ingolstadt und München, aber auch die Oberpfalz und noch andere –, keine Steuerung haben. Dort besteht die Situation, dass jemand, der eine Windkraftanlage bauen will, diese komplett in den Wäldern bauen kann; aber er kann sie nicht dort bauen, wo die Fläche vielleicht besser geeignet wäre, nämlich ein Stück vor dem Wald; denn der Acker vor dem Wald fällt noch komplett unter die 10-H-Regelung. Man muss seine Windkraftanlage in den Wald hineinschieben und zwar so, dass der komplette Rotor im Wald steht. Dazu sagen wir ganz klar: Das kann nicht sein! Wenn wir vor dem Wald eine bessere Fläche haben, macht es einfach keinen Sinn, dass durch die 10-H-Regel, durch die Rumpregel, die Windräder immer noch in den Wald geschoben werden. – Deswegen unser klarer Gesetzentwurf heute: Die 10-H-Regel muss komplett weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man könnte sagen: Ja, das warten wir jetzt ab. – Tatsächlich haben sich viele regionale Planungsverbände gut auf den Weg gemacht. Das sind aber genau diejenigen Verbände, bei denen das Problem nicht drängend ist. Das sind die fränkischen regionalen Planungsverbände. Bei mir in West-Mittelfranken oder auch in Unterfranken und Oberfranken sieht es ganz gut aus. Dort gibt es Regionalpläne, in denen steht ganz klar: Dort und dort kommen die Windräder hin. Im Zusammenhang hat die 10-H-Regelung überhaupt keine Bedeutung; aber in den Planungsverbänden, die sich schon in der Vergangenheit immer schwergetan haben, gerade im Süden von Bayern, besteht die eigenartige Situation, dass sie mit dem Regionalplan nicht so richtig in die Puschen kommen. Das dauert und dauert, dann ist wieder Kommunalwahl, und dann warten wir auch noch einmal. In der Zwischenzeit besteht die Situation, dass Projekte, falls diese kommen, nur in den Wäldern verwirklicht werden können. Das ist einfach der komplett falsche Weg.

Wir brauchen jetzt zweierlei:

Erstens. Wir brauchen Druck auf die regionalen Planungsverbände, dass sie schneller werden, dass sie sagen: Wir weisen Flächen aus, wir machen das gut, und wir steuern entsprechend.

Zweitens. In dieser Übergangszeit muss die 10-H-Regel wirklich komplett abgeschafft werden, dass es nicht zu der Situation kommt, dass vor dem Wald eigentlich eine bessere Fläche besteht. Aber dazu konnten Sie sich damals nicht durchringen.

Dieses 10-H-Gesetz war von Anfang an ein Fehler; aber vor allem CSU und FREIE WÄHLER können in ihrer Politik keine Fehler eingestehen. Deswegen haben sie diese Rumpffregel beibehalten. Man muss endlich einmal sagen: Wir schneiden diese alten Zöpfe ab, wir schaffen die 10-H-Regel ab, um die richtige Steuerung zu erreichen, um nicht, obwohl es nicht sein muss, Windräder in die Wälder zu schieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses – das ist heute noch einmal eine Initiative – hatten wir zwei Petitionen zu diesem Thema. Eine Petition betraf Laberweinting, eine extreme Situation. Dort hat der regionale Planungsverband Donau-Wald im Jahr 2014 einen Regionalplan aufgestellt. Dieser Plan hat viele Flächen ausgenommen. Auf ein paar Flächen wurde der Bau von Windrädern ermöglicht. Es gibt viele weiße Flächen. In diesen weißen Flächen befindet sich beispielsweise Laberweinting. Um zwei Ortschaften herum stehen größere Wälder. Dort sind drei Projekte entstanden. Ich bin wirklich ein Fan der Windkraft, das werden Sie über die Jahre hinweg wissen; aber das ist einfach zu viel. Wir können nicht um zwei Ortschaften herum drei größere Windparks bauen lassen. Das ist komplett falsche Steuerung. Helfen würde in diesem Zusammenhang, die 10-H-Regelung komplett abzuschaffen, um die Windräder nicht in den Wald zu schieben.

Das gleiche Problem besteht im regionalen Planungsverband Augsburg, wozu auch eine Petition eingereicht wurde. Dort gab es wirklich einen Run auf die Westlichen Wälder. Das sind große Wälder, die jetzt auf einmal, weil der Planungsverband ge-

sagt hat, das sei weiße Fläche, frei sind für jegliche Windkraftbeplanung. Aber der Planungsverband kann nicht mehr eingreifen, die Kommune kann nicht mehr steuern. Das ist das Problem. Der Planungsverband in Augsburg tut sich nach wie vor sehr schwer. Jetzt sagen die Mitglieder des Planungsverbands, sie suchten sich Flächen zusammen. Irgendwie sind sie mit alten Flächen, die schon seit dem Jahr 2015 nicht bebaut und weitgehend ungeeignet sind, auf 1,1 % gekommen. Wenn jemand dagegen klagen würde, würde ein ganz klarer Widerspruch zum Windenergieflächenbedarfsgesetz deutlich, da die Flächen geeignet sein müssen. Diese Planung und Ausweisung der 1,1 % steht auf sehr wackeligen Füßen. Herr Kollege Behringer und Frau Kollegin Schack, die nach mir sprechen werden, werden sicherlich sagen, na ja, 10 H hat sich dann ohnehin erledigt, aber bei so schlechter Planung wie zum Beispiel in Augsburg steht dieser Plan auf sehr wackeligen Füßen.

Wir müssen die 10-H-Regelung jetzt abschaffen und brauchen eine bessere Planung. Gleichzeitig müssen wir den Planungsverbänden noch einmal Druck machen. Unser Appell lautet ganz klar, die 10-H-Regelung komplett abzuschaffen. Die Windräder nicht unnötigerweise in die Wälder zu schieben, ist wichtig. Um die 1,8 % bayernweit zu erreichen, werden wir Windräder in Wäldern haben – das vielleicht noch abschließend –, weil sie oftmals einen guten Abstand zur Wohnbebauung haben. Aber wenn es besser geeignete Flächen außerhalb des Waldes gibt, sind diese auf jeden Fall immer vorzuziehen. Hier brauchen wir eine gute Steuerung. Ich hoffe sehr, dass Sie sich nach den vielen Jahren jetzt auch einmal dazu durchringen können, eine Regelung, die heute keinen Sinn mehr ergibt, abzuschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Stümpfig.
– Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Martin Behringer, FREIE WÄHLER.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege Stümpfig, ich muss ehrlich sagen, ich bin ein bisschen irritiert von Ihrer Aussage, wir müssten den Regionalverbänden Druck machen. Das geht mir ein bisschen zu weit. Betreiben die GRÜNEN jetzt Energiepolitik über die Köpfe der Menschen und der Bürger vor Ort hinweg? Wollen Sie diese gar nicht mehr fragen, wenn sie das mit Druck usw. tun? Ich glaube, hier seid ihr auf dem Holzweg. Wie gesagt, verstehe ich nicht, was Sie hier wollen. Druck von außen ist nach meiner Ansicht immer sehr negativ. Das hat, glaube ich, noch nie etwas bewirkt. Es geht nur mit den Menschen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Das Wind-an-Land-Gesetz und das Windenergieflächenbedarfsgesetz gibt es seit drei Jahren. Die allermeisten Bundesländer haben es geschafft, die Fristen zu verkürzen und zu sagen, wir wollen, dass die Planungsverbände hier schneller sind. Baden-Württemberg zum Beispiel hat seine 1,8 % zum 30.09.2025 landesweit erreicht. Wir in Bayern doktern immer noch herum, obwohl der Nachholbedarf in Bayern besonders groß ist. Wenn Sie fordern, die Menschen mitzunehmen, fragen Sie doch einmal mit den Menschen in Laberweinting – Sie wohnen nicht allzu weit weg –, ob diese damit zufrieden sind, wo jetzt Windräder entstehen, was Sie mitverursacht haben, weil Sie sich weigern, einerseits ein wenig Druck auf die Planungsverbände auszuüben, damit es schneller geht – viele tun es ja schon, aber andere lassen sich sehr viel Zeit –, und andererseits endlich für eine Abschaffung der 10-H-Regelung zu sorgen, um die Windräder nicht absichtlich in die Wälder zu schieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Stümpfig. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Jenny Schack für die CSU-Fraktion.

Jenny Schack (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Stümpfig, ich habe Ihren Gesetzentwurf ein paar Mal durchgelesen und

versucht, auch jetzt sehr genau zuzuhören. Mir hat sich aber immer noch nicht erschlossen – wir können nachher gerne noch bilateral darüber sprechen –, was das am Ende sein soll und wie Sie auf diese Idee gekommen sind. Ich halte den Gesetzentwurf für absolut obsolet und irreführend. Deswegen habe ich mich dafür entschieden, noch einmal genau darauf zu blicken und darauf einzugehen, was die 10-H-Regelung ist, zumindest so, wie wir sie in Ihrer Wahrnehmung hoffentlich entschärft haben. Mir geht es um Gottes willen nicht darum, Sie zu belehren, sondern nur darum, noch einmal zu zeigen und darzulegen, warum wir diesen Entwurf ablehnen müssen.

Sie haben soeben von guten Flächen gesprochen. Hier sind wir schon wieder mitten im Thema. Was ist eine gute Fläche? – Eine gute Fläche ist für Sie eine Fläche, die man sofort mit einem Windrad bebauen kann. Das ist nicht unbedingt das, was wir für eine gute Fläche halten. Was bedeutet 10 H? – In Bayern gilt derzeit: Ein Windrad darf nur gebaut werden, wenn es einen bestimmten Abstand zu einem Wohnhaus hat, nämlich mindestens das Zehnfache der Höhe des Windrades. Um das einmal zu übersetzen – ich glaube, das weiß auch jeder –: Ist ein Windrad 200 Meter hoch, muss der Abstand zur nächsten Wohnbebauung zwei Kilometer betragen. Diese Regel in Artikel 82 der Bayerischen Bauordnung, die Sie grundsätzlich abschaffen oder anders haben wollen, soll vor allem die Menschen, die in der Nähe solcher Anlagen wohnen, vor Lärm, Schattenwurf und, wenn man so will, auch optischer Überlastung schützen. Zugleich soll sie dafür sorgen, dass der Ausbau der Windkraft nicht unkontrolliert, sondern in geordneten Bahnen geschieht.

Es hat sich aber gezeigt – wir sind durchaus kritikfähig –, dass wir hier einige Ausnahmen gewähren mussten. Seit 2022, als die Regel angepasst wurde, gelten insgesamt sechs Ausnahmen. Heute gibt es Ausnahmen betreffend Vorrang- und Sondergebiete, die von der Regionalplanung oder den Gemeinden festgelegt werden, Gewerbe- und Industriegebiete, die eigenen Strom nutzen, Flächen entlang von Autobahnen und Bahntrassen, Repowering – das heißt, wenn alte durch neue Anlagen ersetzt werden –, militärische Übungsplätze und die angesprochenen Waldflächen mit zusätzlichem

Abstand zum Waldrand. Gerade im Wald spielt die sogenannte Einhegung eine Rolle. Das heißt, der Wald wirkt auch oft wie ein natürlicher Sicht- und Schallschutz. Im Zweifel führt das zu weniger Konflikten mit den Anwohnern im Umfeld; denn Windkraft ist vielerorts umstritten. Das ist nicht immer der Fall, aber es kann helfen. Es fördert im Zweifel die Akzeptanz vor Ort. Das kann eigentlich nur im Sinne der GRÜNEN sein, die – zumindest habe ich das bisher so wahrgenommen – möglichst überall viele Windräder bauen wollen. Das haben Sie soeben auch zur Frage, was eine gute Fläche ist, gesagt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass in den Windenergiegebieten, die nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz, kurz WindBG, festgelegt wird, dass weder die 10-H-Regelung noch die Regelung bezüglich der 1.000 Meter greifen. Dort entscheidet allein das Fachrecht, also der Emissionsschutz, der Naturschutz, der Lärmschutz usw. Dies muss man im Blick haben; denn das wird gerne und oft durcheinandergeworfen, wenn man über diese Flächen und die Fragen, was möglich ist und wie viel Abstand gewahrt werden muss, spricht.

Jetzt muss Bayern, wie übrigens alle Bundesländer, bis 2032 1,8 % der Fläche für Windkraft ausweisen. Darum geht es in diesem WindBG. Wir haben es so geregelt, dass wir die Entscheidung den regionalen Planungsverbänden übertragen. Sie sollen vor Ort mit ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten usw. im Dialog mit den Menschen entscheiden. Diese sind gerade dabei, dies zu tun, wie Herr Stümpfig ebenfalls gesagt hat. Manche sind schon fertig, andere werden die Flächenbestimmung bald abschließen.

Solange die Regionen ihr Flächenziel von 1,8 % bzw. 1,1 % noch nicht erreicht haben, dürfen Windräder außerhalb solcher Gebiete gebaut werden. Nach der Bayerischen Bauordnung nennt man das die Privilegierung im Außenbereich. Sobald diese Ziele aber erfüllt sind, das heißt, sobald die Planungsverbände das festgelegt haben, gilt die Regelung nicht mehr und 10 H wird obsolet. Das hat der Kollege auch richtig gesagt. Jetzt können wir uns einmal anschauen, wie lange das noch dauert. Bei

einigen bleiben noch ein paar Monate. Einige tun sich schwer – auch das haben wir gehört –, aber nicht deswegen. Sie tun sich aus vielen Gründen schwer. Das liegt nicht unbedingt an der 10-H-Regelung, wenn wir ganz ehrlich sind, sondern daran, wie man miteinander und nach außen kommuniziert und wie schwierig bestimmte Gegebenheiten vor Ort sind.

Fakt ist: Wenn die 10-H-Regelung obsolet ist, müssen wir uns darüber keine Gedanken mehr machen, sondern haben von den Planungsverbänden festgelegte Gebiete. Ihr von den GRÜNEN hattet in eurem Antrag auch stehen, es würde zu Bürokratieabbau bzw. weniger Bürokratie führen. Jetzt aber für wenige Monate ein neues Gesetz einzuführen, würde unglaublich viel Bürokratie aufbauen. Dann hätten wir nämlich ein Gesetz, das wieder kommuniziert, umgesetzt und an die Leute herangetragen werden muss und vor allem bei den Planungsverbänden wieder zu Unsicherheit und Nachfragen führt, wie das zu verstehen sei. Das heißt, das Gesetz würde nichts verbessern, sondern im Gegenteil wesentlich mehr Bürokratie schaffen.

Ich fasse zusammen: Der vorliegende Gesetzentwurf will die 10-H-Regelung im Prinzip ganz abschaffen. Begründet wird das damit, dass die Regel angeblich den Ausbau bremse, Projekte in den Wald dränge, was nicht der Fall ist, und die Regionalplanung ohnehin schon mit geringeren Abständen arbeite. Letzteres ist richtig. In manchen Bereichen ist das der Fall. Andere arbeiten weiterhin mit 1.000 Metern. Aber auch das obliegt den Regionalverbänden.

Lieber Herr Stümpfig, mit Blick auf die Redezeit würde ich gerne noch auf etwas eingehen, was Sie vorhin gesagt haben, nämlich die Umzingelung. Ja, wir hatten zwei oder sogar drei Petitionen zur Windkraft. Daran sieht man, wie kontrovers dieses Thema vor Ort immer wieder diskutiert wird. Wir wissen das. Aber in dem Fall sind es mehrere Planungsverbände, die sich damit beschäftigen. Es besteht also eine ganz spezielle Konstellation. Die Abschaffung der 10-H-Regelung und das Schaffen von Bürokratie ist definitiv keine Lösung. Haben wir also noch ein bisschen Geduld. Die 10-H-Regelung wird sich dann eh erledigen.

Ich möchte noch auf eines hinweisen: Die 10-H-Regelung ist ein Schutz für die Menschen, dass ihnen kein Windrad mal eben kurz vor ihr Wohnhaus gestellt wird. Diesen Schutz wollen wir in der Zeit, in der noch nicht überall Regelungen gelten, nicht aufgeben. Die 10-H-Regelung ist wichtig. Wir werden deswegen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu hat Herr Kollege Martin Stümpfig vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Frau Schack, wir führen eine grundsätzliche Auseinandersetzung darüber, ob die 10-H-Regelung als Schutz der Menschen vor der Windkraft bezeichnet werden kann. Das werden wir heute auch nicht lösen. Bayern ist diesbezüglich in Schieflage geraten. Wir haben es in unserem Regionalverband West-Mittelfranken geschafft, dass die Kommunen hinsichtlich Flächen für Windkraftanlagen Schlange gestanden sind. Sie wollten Flächen dafür einsetzen. Das muss doch die Botschaft sein. Sie behaupten immer noch, dass man die Menschen vor Windrädern schützen müsse. Das ist doch die vollkommen falsche Botschaft. Im Jahr 2025 haben Sie es immer noch nicht verstanden. Die Planungsverbände Landshut und Donau-Wald haben es beide noch nicht geschafft, Flächenpläne aufzustellen. Deshalb ist eine Beschleunigung dringend notwendig.

Sie haben behauptet, im Wald bestehe ein natürlicher Sichtschutz. Eine Fichte ist 30 Meter hoch, ein Windrad 250 Meter.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Sie haben eine Minute Redezeit für Ihre Zwischenbemerkung.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wenn Sie Verstecken spielen, verstecken Sie sich auch hinter einer Mauer, die Ihnen gerade einmal bis zum Knie reicht? Ich habe das Herrn Aiwanger auch schon einmal gefragt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ach so ein Blödsinn! Gehen Ihnen die Argumente aus?)

Jenny Schack (CSU): Eine hervorragende Frage. Das ist immer eine Frage der Perspektive. Mit Blick auf die Visualisierungen ist der Standort entscheidend. Wenn man von einem tieferen Punkt aus Richtung Wald schaut, ist nicht mehr so viel von einem Windrad zu sehen, als sichtbar wäre, würde es auf freier Fläche stehen.

Wenn Ihr Planungsverband das geschafft hat, ist das wunderbar. Die Regionalverbände haben immer die Möglichkeit gehabt, Vorranggebiete auszuweisen. Es geht nur darum, dass wir keinen Wildwuchs zulassen wollen. Wir wollen verhindern, dass jeder überall den Landwirten, den Gemeinden oder wem auch immer Windräder vor die Nase setzt. Das Negativbeispiel, das Sie vorhin vorgebracht haben, dass Gemeinden von Windrädern umzingelt werden, wollen wir alle verhindern.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, auch Sie haben für Ihre Antwort eine Minute Redezeit.

Jenny Schack (CSU): Ich schenke die letzten zehn Sekunden Herrn Stümpfig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion, Katrin Ebner-Steiner. Bitte, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN zeigt wieder einmal, dass

dieser Partei Gesundheit und Wohlergehen unserer Bürger genauso egal sind wie der Schutz unserer Umwelt. Dass die schwarz-rot-grüne Energiewende die deutsche Industrie und den Wirtschaftsstandort Bayern zerstört, ist bereits hinlänglich erwiesen. Kürzlich wies der Chef des Münchner Ifo-Instituts Clemens Fuest auf die – Zitat – "dramatische Lage der Unternehmen" hin. In meinen Augen betreibt die deutsche Regierung mit ihrer Energiewende nichts anderes als einen ökonomischen Suizid.

(Beifall bei der AfD)

Die deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC schätzt die Primärkosten dieses weltweit einzigartigen deutschen Irrwegs bis 2050 auf bis zu 13,2 Billionen Euro.

(Florian von Brunn (SPD): Es wird immer mehr bei Ihnen!)

Windenergieanlagen sind ohne Subventionen, sprich Steuergelder, unwirtschaftlich und retten nicht das Klima,

(Arif Taşdelen (SPD): Aber Atomkraftwerke oder was?)

sondern bestenfalls die Profite der Windradbetreiber.

Während deutsche Unternehmen nach China abwandern und dort jetzt ihr CO₂ ausstoßen, wird Strom aus den sogenannten Erneuerbaren hier mittlerweile teils massiv überproduziert, sodass ganze Windparks stillgelegt und abgeschaltet werden müssen. Nicht selten droht das Stromnetz zu kollabieren, was ohne Tausende Noteingriffe pro Jahr längst passiert wäre. Die Differenz zwischen Börsenpreis und gesetzlich garantierter Vergütung für Windradbetreiber muss laut grünem EEG der Steuerzahler berappen. In Bayern beträgt der Aufschlag auf die Einspeisevergütung bis zu 55 %. Jedes einzelne Windkraftwerk verteuert den Strompreis in Deutschland. Häuser verlieren im Umkreis von einem Kilometer überdurchschnittlich an Wert. Dieser Wertverlust wird noch weiter steigen, wenn die GRÜNEN mit ihrem vorgelegten Gesetzentwurf durchkommen.

Die Wirtschaftsvernichtungspartei DIE GRÜNEN will also ohnehin die aufgeweichte 10-H-Regelung in Bayern grundsätzlich abschaffen. Der Windkraftausbau soll ja eigentlich nur dereguliert werden, was in der Praxis ja nichts anderes bedeutet als ein Freifahrtschein für Windradbetreiber, jeden Quadratmeter unserer schönen Heimat weiter zu verspargeln. Die GRÜNEN sind schon jetzt für eine beispiellose Umwelt- und Naturzerstörung verantwortlich. Für den Ausbau erneuerbarer Energien wurden in Bayern im Jahre 2024 insgesamt 433 Hektar Waldfläche gerodet, was mehr als 600 Fußballfeldern entspricht.

Zudem sind Windräder eine massive Gesundheitsgefahr. Infraschall erzeugt Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Depressionen; er dringt tief ins Innenohr ein und schwächt den Herzmuskel.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Auch das Gehirn ist sehr wahrscheinlich betroffen. Tierstudien zeigen, dass eine Belastung mit Infraschall von 140 Dezibel und 8 Hertz für nur zwei Stunden täglich, drei Tage hinweg, zu vermehrtem Zelltod im Hippocampus führt. Das steht natürlich nicht im grünen Parteiprogramm, sondern im renommierten "Deutschen Ärzteblatt".

Aktuelle Untersuchungen zeigen aber noch etwas äußerst Besorgniserregendes: Offenbar erodieren die Rotorblätter der Windräder unter der Belastung so stark, dass dadurch giftige und krebserregende Stoffe wie Mikroplastik, Verbundfasern, Epoxidharz, PFAS und Bisphenol A weiträumig in der Umwelt verteilt werden. Die hohen Grenzwerte von PFAS wurden vielerorts im Umkreis von Windkraftanlagen deutlich überschritten. PFAS bauen sich faktisch nicht ab und gelangen in unsere menschliche Nahrungskette.

Der grüne Gesetzentwurf ist ein direkter Angriff auf unser Grundwasser und auf die Gesundheit unserer Bürger und damit ein Angriff auf die Umweltpolitik und die mühsam erkämpften Errungenschaften vergangener Jahre. Windräder sind wirtschaft-

licher, gesundheitlicher und umweltpolitischer Wahnsinn. Wir fordern einen sofortigen Bau- und Planungsstopp von Windkraftanlagen.

(Beifall bei der AfD)

Nach drei Jahren Rezession benötigt dieses Land politischen Realismus, der die wirtschaftliche Lage, die Wirtschaftlichkeit, endlich wieder in den Mittelpunkt stellt.

Wir sind jetzt nach Umfragen stärkste Partei in Deutschland. Sobald wir an der Macht sind, sobald wir regieren, werden wir Vernunft und Marktwirtschaft wiederherstellen. Wir werden diesen Subventionshahn zudrehen und Bayern zu einer sicheren und wirtschaftlichen Energieerzeugung zurückführen. Ihren Gesetzentwurf lehnen wir selbstredend ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Martin Behringer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ebner-Steiner, so viel Nonsens wie gerade habe ich schon lange nicht mehr gehört. Wahnsinn!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Mir kommt es so vor, als wollten Sie uns nur Putins Gas verkaufen und Atomkraftwerke bauen. Sie haben es immer noch nicht verstanden: Es ist vorbei mit der Atomkraft. Es wird in Bayern keine Atomkraftwerke mehr geben.

(Unruhe bei der AfD – Widerspruch des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Das haben Sie bis jetzt noch nicht kapiert, und das werden Sie wahrscheinlich auch nie kapieren.

Sie sprechen immer davon, wie schlimm und tragisch die Windkraft ist.

(Zuruf des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD))

Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn eine Windkraftanlage umfällt, dann staubt es höchstens; aber wenn ein Atomkraftwerk in die Luft geht, dann werden Regionen vernichtet.

(Zuruf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD))

Schauen Sie auf Tschernobyl. Wir haben im Bayerischen Wald nach wie vor mit den Auswirkungen zu kämpfen. Sie kommen selber von dort her.

(Katrin Ebner-Steiner (AfD): Und Sie wollen unseren schönen Bayerischen Wald zerstören!)

Sie wissen, dass die Pilze und die Wildschweine bis dato vernichtet werden müssen. Da müsste eigentlich schon ein wenig mehr Vernunft walten; aber anscheinend ist das bei Ihnen noch nicht eingeekehrt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber kehren wir zum Eigentlichen, dem Gesetzentwurf der GRÜNEN und deren Forderung, die 10-H-Regelung komplett abzuschaffen, zurück. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich bin natürlich auch nicht dafür. Auch die FREIEN WÄHLER sind nicht dafür. Wir wollen den Ausbau der Windenergie in Bayern voranbringen. Wir wollen ihn aber geordnet, verantwortungsvoll und vor allem mit Augenmaß.

Die vollständige Abschaffung der 10-H-Regelung ist dabei nicht der richtige Weg. Der Bayerische Landtag hat die 10-H-Regelung bereits zielgerichtet reformiert. Sie gilt längst nicht mehr starr, sondern lässt begründete Ausnahmen zu, insbesondere dort,

wo die Landschaft ohnehin vorgeprägt oder bereits beeinträchtigt ist. In Bayern eignen sich Waldflächen – das hat die Kollegin Schack schon gesagt – sehr gut für den Bau der Windkraftanlagen.

Jetzt wird natürlich wieder gesagt: Dahinter kann man sich nicht verstecken. – Das ist klar; aber trotzdem sind die Windkraftanlagen in den Wald eingebettet, und man hat dann das Gefühl, sie nicht so zu sehen. Dementsprechend stören sie dann auch die Bevölkerung nicht. Auch entsteht kein Konflikt mit der Wohnbebauung.

Bayern ist zu einem Drittel bewaldet. Da bieten sich zahlreiche Standorte an. Zudem können Windräder im Wald zu einer ökologisch sinnvollen Umgestaltung beitragen; durch ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten sie auch für den Wald selbst einen Nutzen.

(Zuruf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD))

Damit fördern wir den Ausbau der Windkraft dort, wo es sinnvoll und verträglich ist, ohne das Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung, Landschaftsbild und Energiepolitik aus dem Gleichgewicht zu bringen. Eine vollständige Abschaffung der 10-H-Regelung würde diesen geordneten Prozess gefährden. Sie würde jede steuernde Wirkung im Außenbereich aufheben und zu einem unkontrollierten Zubau führen, unabhängig von planerischen Überlegungen oder kommunalen Interessen.

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz verpflichtet alle Planungsregionen, bestimmte Flächenziele zu erreichen. Es sorgt dafür, dass in ganz Deutschland genügend geeignete Flächen für Windkraft ausgewiesen werden, um die Energiewende verbindlich voranzubringen. Unsere regionalen Planungsverbände leisten hervorragende Arbeit und brauchen keinen Druck, Herr Stümpfig, indem sie Windenergiegebiete nach klaren planerischen Kriterien ausweisen. Innerhalb dieser Gebiete gilt die 10-H-Regelung ohnehin nicht. Sie spielt dort keine Rolle. Wer also behauptet, 10 H verhindere den Windkraftausbau grundsätzlich, der irrt gewaltig.

Tatsächlich schafft 10 H außerhalb dieser Gebiete einen Schutzraum für die Bürgerinnen und Bürger, bis eine planerisch abgestimmte Lösung gefunden ist. Das ist kein Bremser, das ist eine verantwortungsvolle Raumordnungspolitik. Wenn die Flächenziele erreicht sind, werden Windenergieanlagen im Außenbereich automatisch privilegiert zulässig. Eine vorzeitige Abschaffung wäre also vorschnell und planungsrechtlich unsauber. Wir sollten zuerst sicherstellen, dass die bestehenden Instrumente, insbesondere die Flächenausweisung, greifen, bevor wir die letzte Schutzregelung für den unbeplanten Außenbereich aufheben.

Ein Blick nach Mecklenburg-Vorpommern zeigt: Auch dort hat man erkannt, dass Abstände weiterhin notwendig sind. Das Land hat 2025 die sogenannte Entprivilegierung von Windenergieanlagen beschlossen, wenn diese außerhalb ausgewiesener Gebiete stehen. Mit anderen Worten: Auch andere Bundesländer kehren nicht zu einem unbegrenzten Wildwuchs zurück; sie setzen auf Steuerung und Abstand.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die 10-H-Regelung ist kein Hemmnis. Sie ist ein Schutzmechanismus für Ausgleich und Akzeptanz. Wir brauchen die Menschen vor Ort, um die Energiewende zu schaffen und sie gemeinsam mit ihnen zu gestalten. Das gelingt nur, wenn die berechtigten Interessen berücksichtigt werden, die Menschen mitgenommen werden und wir sie nicht vor den Kopf stoßen. Die vollständige Abschaffung der 10-H-Regelung wäre somit ein absoluter Rückschritt. Wir haben bereits sinnvolle Ausnahmen geschaffen. Wir haben Planungssicherheit und klare Ziele, und deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Für die erste hat der Kollege Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kollege Behringer, ich habe eine kurze Rückfrage. In vielen Projekten gibt es die Situation, dass ein Acker vor einem Wald liegt, und

der Projektierer muss dann in den Wald hineinbauen, weil er auf dem Acker die 10-H-Abstandsfläche einhalten muss. Er baut also 70 Meter in den Wald hinein, damit der Rotor sich auch noch im Wald befindet. Macht das Sinn? Haben Sie persönlich es lieber, dass die Windkraftanlage im Wald oder dass sie auf dem Acker steht?

(Unruhe – Michael Hofmann (CSU): Ihr wollt also landwirtschaftliche Fläche verbauen, das ist mir schon klar!)

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Ich bin schon der Meinung, dass die Menschen bzw. die Bürger vor Ort geschützt werden müssen. Ich denke, wenn es sinnvoller ist, die Windkraftanlage in den Wald zu rücken, dann sollte man das machen. Das ist ganz einfach.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Michael Hofmann (CSU): Dann sollen sie einen Bebauungsplan machen!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Für eine weitere Zwischenbemerkung hat der Abgeordnete Martin Huber von der AfD-Fraktion das Wort.

Martin Huber (AfD): Sie haben jetzt wieder gegen unsere Fraktionsvorsitzende vom Leder gezogen. Aber Sie sind sich schon im Klaren darüber, dass wir keine Grundsi- cherung haben und dass wir ein Problem mit der Stromerzeugung haben? – Dann reden Sie so lapidar daher und sagen: Die Zeit der Atomkraftwerke ist vorbei. – Jetzt frage ich Sie: Wissen Sie überhaupt, wie viele Atomkraftwerke in anderen Ländern momentan im Bau sind? Das ist schon einmal der erste Kardinalfehler.

Ist Ihnen entgangen, dass so viele Firmen pleitegehen, weil die Energie zu teuer ist? Jeden Tag gehen 66 Firmen pleite. Ist Ihnen bei den FREIEN WÄHLERN das entgangen? Anscheinend ist Ihnen das wirklich entgangen.

Wir gehen einen Sonderweg, und das geht vor allem auf unser aller Kosten. Das müsste Ihnen doch klar sein, statt so lapidar unsere Fraktionsvorsitzende zu beschimpfen. Bleiben Sie einmal sachlich. Sie gehen Ihren Weg. Aber anscheinend

ist Ihnen unser Bayern egal. Wir sind Urlaubsland Nummer eins, das habe ich hier schon einmal gesagt. Sie wollen zubauen? – Sie wollen die Landschaft verschandeln. Kollegen, bleibt doch einmal auf dem Teppich und fragt draußen die Menschen. Oder ist es so, –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Sie haben eine Minute für Ihre Zwischenbemerkung.

Martin Huber (AfD): wie Herr Aiwanger sagt, –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Behringer.

Martin Huber (AfD): dass die Menschen keine Proteste mehr hinnehmen dürfen. – Das ist traurig. Bleiben Sie sachlich.

(Beifall bei der AfD)

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Der Einzige, der jetzt unsachlich war, waren Sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der GRÜNEN)

Wir haben mit Argumenten belegt, dass das, was Ihre Fraktionsvorsitzende gesagt hat, Nonsens war. Dann muss ich dazu sagen: Sie haben noch nicht gespannt, dass in Bayern bzw. Deutschland die Atomkraftwerke abgeschaltet sind.

(Katrin Ebner-Steiner (AfD): Das war ein großer Fehler!)

Und wenn Sie es noch nicht spannen: In Frankreich und in England bauen sie neue Atomkraftwerke.

(Katrin Ebner-Steiner (AfD): Damit sie uns beliefern können!)

Und was passiert? – Der Bau verzögert sich über Jahrzehnte, Milliarden von Mehrkosten. Der Strom muss dann teuer vom Steuergeld der Bürger subventioniert werden. Das gehört zur Wahrheit, das müssen Sie den Bürgern sagen! Wenn wir die Energiewende geschafft haben, werden manche neidvoll auf uns blicken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner: der Kollege Florian von Brunn für die SPD-Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Damen und Herren! Wir haben einen ganz ähnlichen Änderungsantrag zum Ersten Modernisierungsgesetz gestellt, weil wir als SPD ebenfalls der Auffassung sind,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass die 10-H-Regelung keinen Sinn mehr macht.

Frau Schack, Sie haben davon gesprochen, es sei ein Schutz für die Bürgerinnen und Bürger. Es ist aber ein sehr löchriger Schutz durch Ihre Ausnahmen. In Bayern findet eine zunehmende Ungleichbehandlung von Bürgerinnen und Bürgern statt, weil bei den einen 800 Meter Abstand gelten, bei den nächsten 1.000 Meter, und dann gibt es noch die, bei denen 2.000 Meter Abstand gelten. Insofern ist es auch rechtlich fragwürdig, dass diese Regelung noch existiert. Aber in Wirklichkeit ist das kein Schutz für die Bürger, sondern Seehofers Showstopper für die Windkraft ist die bürokratische Totalbremse für die Energiewende gewesen. Wir haben über Jahre keinen Ausbau der Windkraft in Bayern gehabt. Die ist aber sehr notwendig, weil sie dann liefert, wenn die Sonne nicht liefert, im Winter nämlich oder in der Nacht. Da brauchen wir eben die Windkraft, wenn wir eine flächendeckende, gute und günstige Stromversorgung wollen.

Genau deswegen ist es so wichtig, die 10-H-Regelung abzuschaffen. Deswegen stehen wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN sehr positiv gegenüber, weil wir damit auf

die Gebiete einschränken, wo es sich richtig lohnt, wo der Wind bläst und entsprechende Windhöflichkeit da ist. Insofern ist das ein sinnvoller Vorschlag, eine sinnvolle Gesetzesinitiative.

Jetzt komme ich zur Fraktionsvorsitzenden der sogenannten AfD. Frau Ebner-Steiner, Sie haben eine so dämliche und hetzerische Rede gehalten, wie wir es von Ihnen gewohnt sind.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der AfD)

Ich will das an der Stelle gerne mal deutlich machen. Sie zitieren einen Artikel von 2019 aus dem "Ärzteblatt".

(Martin Huber (AfD): Das darf sie doch!)

In diesem Artikel ist von Infraschall die Rede. Was Sie nicht sagen: Infraschall geht auch von Lkw, von Heizungen und von Kühlschränken aus. Ich weiß nicht, ob Sie zu Hause auf Kühlschränke verzichten. Aber anscheinend geht es nur darum, die Windkraft madig zu machen.

Interessant ist: Es gab vom Zentrum für Ökologie und Umweltforschung der Universität Bayreuth hierzu 2019 eine Stellungnahme. Da steht drin: Trotzdem muss man den Autoren vorwerfen, dass sie im ganzen Artikel keine einzige Infraschallmessung an Windenergieanlagen zitieren. Entscheidend für die Wirkung von Infraschall sind jedoch Schalldruck und Frequenz. Beides ist bei Windenergieanlagen so niedrig, dass bis heute kein einziger Nachweis existiert, dass diese minimalen Schalldrücke in irgendeiner Form relevant wären.

(Zuruf von der AfD)

Das ist genauso wie mit Bananen, Frau Ebner-Steiner. In reifen Bananen kann auch Alkohol drin sein. Trotzdem wird niemand krank von Bananen. Aber Sie benutzen solche Fake News, solche irgendwie zusammengezimmernten Fakten, um den Menschen

Angst zu machen, weil das Ihr Kapital ist, mit dem Sie Politik machen. Das ist einfach schäbig und niederträchtig!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Huber, die Aussage zum angeblich großen Beitrag der Atomkraft zur Weltenergieversorgung ist auch falsch, Fake News von Ihnen, weil die Stromerzeugung aus der Atomkraft auf dem weltweit niedrigsten Stand seit vielen Jahrzehnten ist. Vielleicht lesen Sie auch mal echte News. Da steht nämlich zum Beispiel drin, dass der Ausbau der Solarenergie in China so stark ist, dass inzwischen, im ersten Halbjahr 2025, China doppelt so viel Photovoltaik zugebaut hat wie der ganze Rest der Welt. China hat es geschafft, den CO₂-Ausstoß zu drehen. Der ist jetzt rückläufig! Wenn Sie also auf China verweisen, dann ist das nur ein Beispiel für den Erfolg der Energiewende. Daran sollten wir uns ein Beispiel nehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dafür hat der Abgeordnete Florian Köhler, AfD-Fraktion, das Wort.

Florian Köhler (AfD): Herr von Brunn, es ist tatsächlich immer wieder erheiternd, Ihnen zuzuhören. Sie haben gerade gesagt, Bananen können Alkohol enthalten. Wussten Sie, dass Bananen sogar zu einem ganz kleinen Mini-Anteil das strahlende Element Kalium-40 enthalten? Bananen sind also sogar zum Teil radioaktiv.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Zu viele Bananen gegessen? – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

– Das hört die Bananenfraktion da drüben ungern! Das ist schon klar.

Florian von Brunn (SPD): Dass Sie gerne Bananen essen, denke ich mir!

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Deutsche Bananen!)

Florian Köhler (AfD): Aber worauf ich hinaus möchte: Sie sagen immer, die Kernkraft ist aus dem letzten Jahrhundert und sei nicht mehr modern. Windräder wurden meines Wissens im 7. bis 9. Jahrhundert nach Christus in Persien zum ersten Mal gebaut. Die Kernkraft wurde in den 1930er-Jahren entdeckt und letzten Endes in den 1950er-Jahren kommerziell ausgebaut. Jetzt frage ich Sie vor dem Hintergrund, dass ich Sie gerade bildungstechnisch bereichert habe: Was ist jetzt moderner, Windräder oder Kernkraft?

Florian von Brunn (SPD): Die Frage bringt uns natürlich unglaublich weiter.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Gerade ist der Wirtschaftsnobelpreis an drei Wirtschaftswissenschaftler vergeben worden, die die Rolle von Innovation untersucht haben. Die haben gesagt, man hat relativ früh schon mit heißer Luft und Dampf experimentiert. Heiße Luft kennen Sie ja auch.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Das konnte aber nicht industriell umgesetzt werden. Das hat man erst im Rahmen der Industrialisierung geschafft. Das ist der Unterschied, den Sie irgendwie nicht verstehen, dass man Technik umsetzen muss in wirtschaftliche Lösungen, in Techniken, die man anwenden kann.

(Zuruf von der AfD)

Dann kann man sie verwenden. Da können Sie gerne mit Beispielen aus dem alten Ägypten oder aus China kommen. Das Meiste, was Sie hier im Landtag sagen, tut einfach nichts zur Sache.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich da Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 – Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags bzw. Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers des Bayerischen Landtags, hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher jetzt über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es einzelne Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Antrag hiermit abgelehnt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/8721

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
hier: Vollständige Aufhebung der sogenannten 10H-Abstandsregelung

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Martin Stümpfig**
Mitberichterstatlerin: **Jenny Schack**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 4. Dezember 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 12. Februar 2026 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/8721, 19/10056

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

hier: Vollständige Aufhebung der sogenannten 10H-Abstandsregelung

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Ludwig Hartmann

IV. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Harald Meußgeier

Abg. Jenny Schack

Abg. Gerd Mannes

Abg. Florian Köhler

Abg. Josef Lausch

Abg. Martin Behringer

Abg. Florian von Brunn

Abg. Matthias Vogler

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

hier: Vollständige Aufhebung der sogenannten 10H-Abstandsregelung

(Drs. 19/8721)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Martin Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die 10-H-Regelung war einer der größten Fehler der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Das Gesetz zur Windkraftverhinderung 10 H besteht aber immer noch fort, weil es CSU und FREIE WÄHLER einfach nicht schaffen zu sagen: Das war ein Fehler, und wir nehmen das zurück. – Dieses Relikt aus wirklich unrühmlichen Zeiten richtet heute noch viel Schaden an. Deshalb bringen wir heute unseren Gesetzesentwurf ein.

Warum ist dieser Gesetzentwurf wichtig? – Weil durch das Rumpfgesetz 10 H Windräder, auch wenn es einen besseren Standort gibt, zum Beispiel vor dem Wald auf einer Ackerfläche, in den Wald hinein verschoben werden. Wenn eine Fläche vor dem Wald besser geeignet wäre, ist es sinnlos zu sagen: Nein, das Windrad muss in den Wald, weil wir das so festgesetzt haben. Wir von der CSU und den FREIEN WÄHLERN wollten nur, dass der Wald privilegiert ist und nichts anderes. – Das macht einfach keinen Sinn und muss jetzt endlich abgeschafft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Überall dort, wo wir noch keine gültigen Regionalpläne haben – das betrifft den bayerischen Süden, im Norden sieht es deutlich besser aus – wird durch 10 H heute noch massiver Schaden angerichtet. Im Wirtschaftsausschuss haben wir über die Petition aus der Gemeinde Laberweinting in Niederbayern, Regionaler Planungsverband Donau-Wald, beraten. Drei Projektierer haben unabhängig voneinander Projekte gestartet: Der eine plant 5 bis 6 Windräder, der andere 6 bis 7, der nächste auch noch einmal so viel um diese Ortschaft herum. Dabei gibt es keinerlei Steuerung. Der Regionale Planungsverband sagt: Er ist machtlos, weil es das 10-H-Gesetz gibt und die Flächen im Wald privilegiert sind. – Diese Steuerung könnten Sie den Planungsverbänden ermöglichen. Meine Fraktion und ich sind Fans der Windkraft; aber es muss gut gesteuert sein. Sie gehen mit dieser 10-H-Rumpfregelung den falschen Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben ein Chaos bei der Aufteilung der Windkraftflächen. Bleiben wir noch beim Regionalen Planungsverband Donau-Wald: Da hat jetzt Wirtschaftsminister Aiwanger gesagt – die Bänke der Ministerinnen und Minister sind heute relativ leer –, wir teilen es auf, sodass Donau-Wald nur 1,4 % der Fläche braucht. Aber er hat es unverbindlich gehalten. Er hat mal so im Vorbeigehen gesagt, dass es irgendwo in einem Schreiben drinsteht. Es ist nicht verbindlich. Der Regionale Planungsverband Donau-Wald plant weiter mit 1,8 % und kommt aus diesem Dilemma einfach nicht heraus.

Gleichzeitig macht der Wirtschaftsminister schlaue Sprüche in Richtung Berlin, sie sollen doch jetzt einmal bei den Flächenzielen vorankommen. Wenn man vor der eigenen Haustür nicht kehren kann, braucht man auch keine schlaunen Sprüche in Richtung Berlin klopfen. Das ist wirklich sehr durchschaubar und eine schlechte Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ähnlich ist es mit der Sonderausschreibung. Wir haben im Januar noch einen Antrag zur Sonderausschreibung Süd eingereicht, den Sie von CSU und FREIEN WÄHLERN abgelehnt haben. 14 Tage später ist Ihnen eingefallen: Menschenskinder, die Windkraftanlagen in Bayern haben wirklich ein Problem. Sie kommen nicht in die Ausschreibung rein. Wir brauchen eine Sonderausschreibung. – Sie haben es nicht verstanden, dass wir das für den Süden brauchen; denn genau der Norden ist momentan das Problem. Wir haben noch einmal eine Studie dazu bekommen, die erst letzten Donnerstag erschienen ist, dass man allein durch mehr Windräder im Süden 1,9 Milliarden Euro Redispatch-Kosten pro Jahr sparen könnte, 1,9 Milliarden Euro, wenn Bayern endlich in die Pötte käme und hier den Windkraftausbau vorantreiben würde.

Sie haben jetzt zumindest schon einmal eine Sonderausschreibung im Bundesrat thematisiert. Das ist jetzt im Wirtschaftsausschuss gelandet. So etwas nennt man Beerdigung zweiter Klasse. Sie hätten auch die Möglichkeit, dies in der Bundesregierung tatkräftig voranzubringen. Das machen Sie aber nicht. Sie machen es über den Bundesrat. Da ist es jetzt irgendwo im Ausschuss. Dann kann man sagen: Wir haben doch etwas gemacht. – Das ist einfach viel zu wenig. Daher sagen wir ganz klar, dass wir jetzt endlich tatkräftige Aktionen bei der Windkraft brauchen.

Genauso ist es mit dem Netzpaket, das Sie auf Bundesebene planen. Das würde wirklich den bayerischen Windkraftanlagen und auch den Solaranlagen den Strom abdrehen. Dann würde gar nichts mehr gehen. Es geht genau um die Novelle des EEG. Deswegen sagen wir ganz klar: Stellen Sie endlich die Weichen in Richtung erneuerbare Energien, in Richtung konsequenter Windkraftausbau. Schaffen Sie als ersten Punkt – das kann ja wirklich nicht allzu schwer sein – diese 10-H-Regelung ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu hat der Abgeordnete Harald Meußgeier, AfD-Fraktion, das Wort.

Harald Meußgeier (AfD): Herr Kollege Stümpfig, Sie wollen die 10-H-Regelung abschaffen. Das heißt dann, dass man die Windräder so nah wie möglich an den Wohnraum stellen kann. Ich zum Beispiel wohne in einer Gegend, in der Windräder stehen. Die sind glücklicherweise noch unter diese 10-H-Regel gefallen. Selbst die Anwohner, die in Distanz wohnen, haben massive Beschwerden, vor allem im Sommer. Sie können nachts wegen des Lärms der Windräder nicht schlafen. Wie stellen Sie sich das vor? Sind Ihnen die Menschen egal? Geht es nur darum, Ihr Lieblingswerk, das Windrad, hier aufzustellen, das keinen Nutzen für die Menschheit bringt?

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wir haben in Bayern die Regelung, dass die Steuerung der Windkraft über Regionalpläne läuft, wie Sie vielleicht wissen. Wenn der Regionalplan gültig ist, hat die 10-H-Regelung sowieso keine Kraft mehr. Der Punkt ist jetzt, die Regionalpläne zu beschleunigen. Es geht um die Privilegierung der Windräder im Wald und darum, was ich gerade mit Laberweinting vorgestellt habe: Wir wollen nicht, dass man hier drei Projekte unabhängig voneinander hat, die alle nur in den Wald geplant werden, und dass überhaupt keine Steuerung mehr vorhanden ist. Das ist einfach der falsche Weg, weil die Staatsregierung es hier falsch aufsetzt. Wir haben über die Regionalpläne eine ganz klare Steuerung, wohin es geht, und in diesem Gesetzentwurf ist es auch deutlich erklärt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion die Abgeordnete Jenny Schack. Bitte, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Jenny Schack (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten hier heute in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf der GRÜNEN zur vollständigen Aufhebung der 10-H-Abstandsregelung für Windenergieanlagen in Bayern. Ich sage es gleich zu Beginn: Wir werden dem Gesetzentwurf auch bei der Zweiten Lesung nicht zustimmen. Er überzeugt uns nicht – ich will es im Folgenden darlegen –, weil wir ihn weder als zielführend noch als inhaltlich weiterbringend ansehen. Vor allem sehen wir darin ein kleines Bürokratiemonster – ich muss es einmal sagen –, das sich aufbauen würde. Ich sehe nicht, warum wir das installieren sollten, wenn wir eh schon vor der Zielgeraden stehen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Regeln abzuschaffen, wäre gut!)

– Darauf komme ich noch. Dann nehme ich das noch gleich mit. Darauf würde ich noch gern eingehen. – Aber lassen Sie mich zunächst einmal in Erinnerung rufen, worum es sich bei der 10-H-Regelung überhaupt handelt. Die Regelung besagt, dass eine Windenergieanlage grundsätzlich einen Mindestabstand zur Wohnbebauung haben muss, und zwar das Zehnfache der Höhe einer Anlage. Ein einfaches Rechenbeispiel: Wenn eine Anlage 200 Meter hoch ist, muss der Abstand zum nächsten Wohnhaus oder zur nächsten Wohnbebauung rund 2 Kilometer betragen. Der Hintergrund ist – wir haben es gerade auch gehört –, dass es eine Schutzregelung für die Menschen vor Ort ist. Das heißt, wir wollen Menschen davor schützen, dass ihnen sozusagen eine Anlage vor die Nase gesetzt wird. Windenergieanlagen können Auswirkungen haben – das wissen wir – wie Lärm, Schattenwurf und natürlich auch eine bestimmte, wenn man so will, massive optische Präsenz, und das in einem unmittelbaren Wohnumfeld. Deswegen stellt die Abstandsregelung sicher, dass der Ausbau der Windkraft nicht unkontrolliert, sondern für alle nachvollziehbar geschieht.

Natürlich – das habe ich beim letzten Mal auch erwähnt, aber ich möchte es gerne noch einmal sagen – sind wir lernfähig. Es ist nicht so, dass es irgendwann einmal ein Gesetz gibt, und dann ist "Ende Gelände", und es ist für alle Zeiten so. Natürlich können wir auch nachjustieren, und das haben wir getan, auch bei der 10-H-Regelung

in den vergangenen Jahren. Wir haben sie im Jahr 2022 deutlich flexibilisiert. Wir haben dann noch auf Situationen geschaut, in denen geringere Abstände vielleicht sinnvoll oder sogar vertretbar sind. Dazu gehören unter anderem Vorrang- und Vorbehaltsgebiete bei der Regionalplanung, Gewerbegebiete, Industriegebiete, natürlich auch Gebiete entlang der Bahntrassen und Autobahnen, Repowering-Projekte, militärische Übungsplätze und dergleichen mehr.

Daran kann man schon sehen, dass wir durchaus flexibel waren, auch bei den Waldflächen, die Sie angesprochen haben. Der Wald spielt natürlich eine besondere Rolle. Er wirkt oft als eine Art Einhegung. Auch das hatten wir beim letzten Mal schon besprochen. Wir haben auch im Nachgang versucht, sehr konkret Beispiele zu besprechen. So oder so ist es etwas anderes, wenn eine Windkraftanlage im Wald steht, als wenn sie einem direkt vor das Haus gebaut wird.

Mit anderen Worten: Die starre 10-H-Regelung, die wir 2014 einmal hatten, gibt es schon längst nicht mehr. Wir haben zielgerichtet geöffnet, um neue Potenziale zu erschließen. Das ist auch das, was Sie vonseiten der GRÜNEN immer gefordert haben. Gleichzeitig wahren wir aber den Schutz der Menschen, die in der Nähe wohnen. Die Akzeptanz ist ein ganz zentraler Punkt, auf den ich noch einmal abheben möchte. Wenn wir in diesem Bereich vorankommen wollen, brauchen wir auch die Akzeptanz der Menschen vor Ort. Es ist nötig, dass die Bürgerinnen und Bürger mitgehen. Sonst kann eine Energiewende überhaupt nicht gelingen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN setzt aus unserer Sicht genau hier an der falschen Stelle an. Er unterstellt, die 10-H-Regelung sei ein grundsätzliches Hindernis für den Ausbau der Windenergie. Meine Damen und Herren, das ist schlichtweg falsch. Entscheidend ist nämlich etwas anderes. Darauf würde ich gern noch abheben. In den Windenergiegebieten, die nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz des Bundes ausgewiesen werden, gilt die 10-H-Regelung überhaupt nicht. Das hat der Kollege Stümpfig eben in einem Halbsatz anklingen lassen, glaube ich. Dort greifen wirklich ausschließlich die fachrechtlichen Vorgaben vor Ort, also das Immissionsschutzrecht

und das Naturschutzrecht. Das heißt, sobald Flächen planvoll ausgewiesen sind, wird Windkraft dort eben nicht mehr durch 10 H gebremst. Genau deshalb hat Bayern die Steuerung des Windkraftausbaus den Regionalen Planungsverbänden übertragen; denn sie sind diejenigen vor Ort, die das auch wissen. Die Landräte und Landrätinnen, die Bürgermeisterinnen und die Bürgermeister, die kommunalen Mandatsträger sitzen vor Ort zusammen und wissen, wie es dort genau aussieht.

Jetzt komme ich auf das und würde darauf kurz eingehen: Natürlich gibt es in einzelnen Punkten manches, wo etwas nicht funktioniert. Das landet dann bei uns als Petition, und das muss man sich dann genau anschauen. Aber auch da müssen wir den gleichen Weg gehen, dass wir sagen: Wir haben es den Regionalen Planungsverbänden zur Entscheidung gegeben. Dabei müssen wir bleiben und können nicht von oben reinredigieren. Lieber Herr Stümpfig, letztlich ist das das, was auch Sie wollen.

Für Bayern gilt: Ende 2027 müssen 1,1 % der Landesfläche für Windenergie ausgewiesen werden. Bis 2032 sind es dann 1,8 %. Herr Stümpfig hatte eben gesagt, das sei ja nur in einem bestimmten Bereich schon geschehen und nur für ungefähr die Hälfte.

Wenn man es sich genau anschaut, stellt man fest, es sind 18 von 14 Regionalplänen so weit fortgeschritten, dass sie das Zwischenziel von 1,1 % bereits erreicht oder schon übererfüllt haben. Die restlichen Regionen stehen kurz vor dem Abschluss.

Vor diesem Hintergrund müssen wir uns dann einfach ehrlich fragen: Wollen wir mitten in einer Planung, die gerade läuft, wo sich sehr, sehr viele Menschen sehr viele Gedanken gemacht haben, miteinander geredet haben, miteinander gerungen haben – jeder einzelne Mandatsträger, der vor Ort tätig ist, weiß, wie viele Gespräche es dazu gegeben hat, wie viele Kompromisse natürlich auch gefunden wurden –, wollen wir da alles wieder quasi auf null stellen, indem wir das einfach ad acta legen und dann gleichzeitig wieder ein – ich muss es so sagen – Bürokratiemonster darüber legen? Wollen wir also ein funktionierendes System quasi über den Haufen werfen?

Das würde vor Ort nur Verunsicherung mit sich bringen und absolut nicht zielführend sein – auch nicht für das, was die GRÜNEN wollen. Es entstünden neue Rechtsfragen, neue Unsicherheiten, neue Abstimmungsprozesse. Das bedeutet am Ende des Tages auch zusätzlich Bürokratie – das Gegenteil von dem, was wir wollen und was wir brauchen.

Der Gesetzentwurf würde also weder den Ausbau beschleunigen noch die Planung vereinfachen. Deswegen kommen wir zum Schluss, dass wir dem nicht zustimmen können.

Und damit schenke ich Ihnen einfach diese Redezeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. Es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Zunächst hat der Abgeordnete Gerd Mannes, AfD-Fraktion, das Wort. Bitte.

Gerd Mannes (AfD): Frau Schack, die Staatsregierung hat festgestellt, dass wir in Bayern bei vielen Ausschreibungen bei der Windkraft nicht zum Zug kommen. Das ist auch logisch, weil wir hier wesentlich weniger Wind als woanders haben.

Jenny Schack (CSU): Bitte was? Können Sie das wiederholen?

Gerd Mannes (AfD): Trotzdem am 09.03. ein Artikel im BR; ich darf den Herrn Söder zitieren, der sagt, wir brauchen hier in Bayern bis 2030 unbedingt 1.000 zusätzliche Windräder. Die Frage an Sie wäre, wo Sie denn die 1.000 zusätzlichen Windräder in Bayern genau aufstellen wollen – und wie viel davon im Landkreis Günzburg?

Jenny Schack (CSU): Aber, Herr Mannes, das ist eine wunderbare Frage. Danke, dass Sie das fragen. Einmal bringen Sie die Sachen wieder durcheinander. Sie haben eben so genuschelt, dass ich einen Teil Ihrer Frage nicht verstanden habe; das ist

nicht böse gemeint. Ich versuche, das, was ich akustisch verstanden habe, Ihnen noch einmal darzulegen.

Ich persönlich stelle gar keine Windräder auf, sondern ich kämpfe, wie Sie wissen, dafür, dass Windräder dort, wo sie sinnvoll sind, natürlich stehen dürfen, aber da, wo sie nicht sinnvoll sind, wegkommen. Ich glaube, da habe ich gerade im Landkreis Günzburg einen – wenn ich das sagen darf – relativ großen Erfolg erzielt. Das ist das eine. Ich glaube, dass wir da wirklich mit Maß und Augenmaß vorgehen müssen.

Sie, Herr Mannes, wollen null Windräder haben. Das verstehe ich, aber gleichzeitig müssen wir halt auch darauf schauen, wie wir unsere Energieversorgung sicherstellen – und das wird nicht allein mit Gas aus Russland möglich sein; das wollen wir ganz bestimmt nicht. Insofern werden wir schauen, dass wir in jeglichem Bereich mit Maß und Augenmaß vorgehen.

Jetzt könnte ich noch das andere machen, wenn ich die Zeit habe. Wir haben im Bundesrat – –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Haben Sie nicht.

Jenny Schack (CSU): Schade!

(Heiterkeit)

Dann mache ich die Sonderausschreibung im Bundesrat bei der nächsten Frage.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. Ja, genau. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung. Dazu hat das Wort der Kollege Martin Stümpfig, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Frau Kollegin Schack, weil Sie die Rolle von 10 H gerade noch einmal so positiv dargestellt haben: Wir hatten im Jahr 2013 400 Genehmigungsanträge für Windräder, und dann ging es schlagartig runter. Wir hatten die letzten neun Jahre einstellige Zahlen. Erst mit dem Wind-an-Land-Gesetz von Robert Habeck ging

es dann im Jahr 2024 wieder hoch. Wenn wir diese Delle nicht gehabt hätten, dann hätten wir heute 2.000 Windräder mehr. Das wäre also die Chance gewesen.

Meine Frage an Sie: Sie sagen immer noch "Schutzverordnung". Wir haben ein Bundes-Immissionsschutzgesetz. Danach habe ich damals als Umweltingenieur auch bei der Stadt Ansbach genehmigt. Das gibt es. Also, immer wieder zu sagen, wir seien dann schutzlos – das geht immer auch in Richtung AfD – – Dass Sie das noch nicht verstanden haben!

Es gibt eine bundesrechtliche Vorgabe, wie weit die Windräder weg sein müssen, welche Schallemissionen, welcher Schattenwurf. Das ist alles geregelt. Da brauchen wir kein 10 H. Deswegen wäre es so wichtig, das abzuschaffen und Ihre Tonalität einfach einmal zu ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jenny Schack (CSU): Lieber Herr Stümpfig, wir reden da immer über das Gleiche. Wir schützen die Menschen mit 10 H ganz bestimmt. Und natürlich haben wir an einigen Punkten – das habe ich eben auch ausgeführt –, wo geplant wird, auch kein 10 H mehr. Wir haben das da reduziert, wo wir gesagt haben, es ergibt keinen Sinn. Damit ist das irgendwann eh obsolet.

Selbst wenn wir Ihrem Gesetzentwurf und all diesen Sachen jetzt zustimmen würden,

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Die Chance hättet ihr gehabt! – Johannes Becher (GRÜNE): Überflüssiges soll man abschaffen!)

dann wäre es schon allein zeitlich überholt, weil die Planungsverbände dann einfach geplant haben und damit die 10-H-Regelung eh obsolet ist. Deswegen werden wir das entspannt auslaufen lassen, weil wir wissen, da ist die Planung gesichert, anstatt jetzt etwas Neues draufzupropfen, was Sie gerne hätten, was nur Bürokratie bedeutet und womit wir vor Ort überhaupt nichts anfangen können.

Das heißt, Sie wollen etwas, was nur Verwaltungsarbeit schafft, anstatt zu sagen, nein, wir sind jetzt auch gerade für die Windkraft auf der Zielgeraden. Das ist das, was Sie nicht sehen und nicht einsehen wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Florian Köhler. Bitte, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Florian Köhler (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Wieder einmal stehen wir hier und müssen uns mit dem neuesten grünen Schwachsinn auseinandersetzen. Die GRÜNEN wollen die 10-H-Abstandsregelung komplett abschaffen, die Regel, die einen Mindestabstand von zehnfacher Anlagenhöhe zu Wohngebäuden vorschreibt.

(Johannes Becher (GRÜNE): Was ist das eigentlich für eine Tonalität?)

– Wir müssen uns von Ihnen ganz andere Dinge anhören! Nicht so viel Mimimi!

(Johannes Becher (GRÜNE): Haben Sie kein inhaltliches Argument mehr?)

Stattdessen soll nur noch ein pauschaler Abstand von 800 Metern gelten. Das nennen die GRÜNEN neuerdings "Lösung". Ich nenne es einen Frontalangriff auf die Lebensqualität der bayerischen Bürger, einen Frontalangriff auf unsere Heimat und einen Frontalangriff auf die Eigentümer von Immobilien und Grundstücken.

(Beifall bei der AfD)

Die GRÜNEN wollen mit einem Federstrich mal soeben die letzte Schutzmauer einreißen, die zwischen dem Windrad und dem Menschen steht.

(Johannes Becher (GRÜNE): Das ist doch inhaltlich falsch!)

Zehnmal die Höhe – das war nicht irgendeine bürokratische Hürde, wie es der Gesetzesentwurf hier zynisch behauptet.

(Florian von Brunn (SPD): Doch! Natürlich!)

Das war der Mindestabstand, damit unsere Bürger nicht im Dauerlärm, im Schattenwurf und mit Wertverlust ihrer Häuser leben müssen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Immissionsschutzgesetz!)

– Meine Damen und Herren, entspannen Sie sich! Ich weiß, die Kommunalwahl war nicht sehr erfolgreich für Sie und die Wahl in Baden-Württemberg auch nicht.

(Beifall bei der AfD – Johannes Becher (GRÜNE): Baden-Württemberg war be-
dauerlich, das stimmt! – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

– Für den Herrn von Brunn nicht!

Sie wollen also die gesamte Regelung kippen, damit die Monster noch näher an Dörfer, Höfe und Gärten rücken können. Das ist eben keine Entbürokratisierung, das ist eine Enteignung der bayerischen Landbevölkerung – und das auf Raten.

Und wissen Sie – zumindest ist das mein Eindruck –, was die GRÜNEN wirklich wollen? – Bayern zum größten Windradfriedhof in Europa machen. Erst haben sie die Wälder geopfert, und jetzt sollen eben die Dörfer und die Höfe daran glauben. Wenn ich dann von rentableren Standorten außerhalb der Wälder lese, was Sie da zumindest hineinschreiben; meine Damen und Herren, das weiß eigentlich jeder: Windkraft ist kein Klimaschutz, das ist ein Subventionsgrab.

Und wenn ich mir Bayern anschau: Zur Bruttostromerzeugung in Bayern haben Ihre tollen Windräder 2024 8,5 % beigetragen. Meine Damen und Herren, das ist viel zu teuer. Windkraft liefert nur Strom, wenn der Wind weht, nicht dann, wenn die Menschen ihn brauchen, und geht an der Realität der Menschen schlicht und ergreifend völlig vorbei.

Und dann wundern Sie sich, wenn die Akzeptanz für Windkraft in den Keller rauscht. Die Akzeptanz ist schon lange weg, weil die Menschen merken: Das ist eben kein Klimaschutz, das ist Landschaftszerstörung, das ist Enteignung und pure Ideologie.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Was raucht ihr eigentlich?)

Deutschland hat bereits die teuerste Energie Europas, obwohl doch Wind und Sonne keine Rechnung schreiben.

– Herr Schuberl, als THC-Toni im Landtag bekannt: Ich rauche im Gegensatz zu Ihnen nichts.

Und wenn ich mir jetzt den Netzausbau anschau: Sie wollen hier weitere Windräder bauen, derweil ist derzeit ja selbst der Netzausbau nicht gerade von Erfolg gekrönt. Während anderswo grundlastfähige Kraftwerke laufen, betreiben die GRÜNEN hier ein Experiment mit der Versorgungssicherheit unseres Landes – und wir Bayern sollen die Versuchskaninchen sein. Statt eben endlich auf Versorgungssicherheit und grundlastfähige Kraftwerke zu setzen, wollen Sie mit Ihren 800 Metern Abstand noch mehr von diesen nutzlosen Riesen in die Prärie setzen.

Die 10-H-Regelung ist unserer Meinung nach sinnvoll, weil sie die Menschen schützt. Die bayerische Heimat ist eben kein Experimentierfeld für Klimafanatiker. Die Bürger haben ein Recht auf Ruhe, auf ihre heimische Landschaft und auf bezahlbaren Strom und wollen keine grüne Symbolpolitik, die am Ende nur teurer und unsicherer wird. Das ist unsere Meinung. Die umgesetzte Energiewende ist und bleibt ein Irrweg, der nur eines produziert, nämlich Armut, Abhängigkeit und Landschaftszerstörung,

(Johannes Becher (GRÜNE): Abhängigkeit ist gut!)

und genau diesen Irrweg wollen die GRÜNEN jetzt mit diesem Antrag in Bayern zementieren. – Ja, Abhängigkeit ist ein gutes Stichwort.

(Johannes Becher (GRÜNE): Von wem sind wir jetzt abhängig?)

– Das ist ein gutes Stichwort. Wir sind für die Energiewende – das vergessen Sie, das vergisst dieser Teil des Landtags immer wieder – in Gas und dergleichen eingestiegen. Man hat Gas als Brückentechnologie für den Kernausstieg gesehen. Das war Rot-Grün, das war das Kabinett unter Schröder.

(Widerspruch der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE) und Stephanie Schuhknecht (GRÜNE))

– Doch, doch. Das können Sie nachlesen. Sie haben uns in diese Abhängigkeit von Russland eigentlich überhaupt erst gebracht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Genau diesen Irrweg wollen die GRÜNEN jetzt mit diesem Gesetzentwurf in Bayern zementieren. Weil wir auf der Seite der Vernunft, auf der Seite der bayerischen Bürger stehen, lehnen wir diesen Gesetzentwurf mit aller Entschiedenheit ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Herr Abgeordneter Köhler, Sie haben vorher den Begriff "Schwachsinn" verwendet. Ich habe Sie nicht unterbrochen, weil Sie das nicht gegen einzelne Personen gerichtet haben. Ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass dieser Sprachgebrauch aus meiner Sicht unangemessen ist. Es geht hier um eine Intelligenzminderung, und dieser Begriff wird wertend und diskriminierend gebraucht,

(Zurufe von der AfD)

und ich glaube, das hat hier im Hohen Hause nichts zu suchen. Das nur für die Zukunft.

Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Josef Lausch, FREIE WÄHLER, vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Köhler, Sie sprechen hier von Verstand usw.

Florian Köhler (AfD): Von was?

Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Da muss man ein bisschen schmunzeln; ich habe aber eine Frage: Sie haben vom Frontalangriff auf die Bürger, auf die Immobilienpreise usw. gesprochen, wenn ein Windrad in der Nähe errichtet wird. Jetzt stelle ich Ihnen die Frage, was Sie wählen würden. Nachdem Sie der Atomkraft das Wort reden und auch die AfD das favorisiert, stehen Sie bei Ihnen im Landkreis, von mir aus auch bei Ihnen in der Nachbarschaft, in Ihrer Heimatgemeinde, vor der Wahl, ein Windrad oder ein Atomkraftwerk zu errichten. Was würden Sie wählen?

Florian Köhler (AfD): Herr Lausch, die Frage stellt sich so gar nicht, weil bei der Atomkraft leider Gottes mehr oder weniger die kommerzielle Nutzung verboten worden ist. Daran waren aber nicht wir beteiligt; aber wenn Sie mich fragen – andernfalls würden wir uns überflüssig machen –:

(Florian von Brunn (SPD): Der einzige sinnvolle Vorschlag bisher!)

Wir versprechen vor einer Wahl nichts, was wir danach nicht halten können. Wenn Sie mich fragen, dann würde ich mich jederzeit für Kernkraft und Kernkraftwerke auch in meinem Landkreis starkmachen – ja, selbstverständlich. Meine Damen und Herren, ich habe keine Angst vor dem Votum der Bürger. Im Gegenteil: Sie geben uns, zumindest im Landkreis Bamberg, nach den jüngsten Ergebnissen der Kommunalwahl weiter recht. Glauben Sie mir: Die Sorge, die Sie hier umtreibt, teile ich nicht.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Martin Behringer für die FREIEN WÄHLER. Bitte, Sie haben das Wort.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren! Die 10-H-Regelung ist seit Jahren ein viel diskutiertes Instrument in der bayerischen Energiepolitik. In der öffentlichen Debatte wird immer wieder behauptet, dass der Ausbau der Windkraft damit verhindert wird. Im Gesetzentwurf der GRÜNEN steht, dass die 10-H-Regelung vollständig abgeschafft werden soll; aber so einfach ist es nicht. Ein Blick auf die aktuellen Zahlen zeigt ein differenziertes Bild. Wenn man sich die Zahlen zum Windkraftausbau zum Beispiel im Jahr 2025 anschaut, stellt man fest, dass 17 Windenergieanlagen mit rund 82,5 Megawatt Leistung ans Netz gegangen sind. Auch im Januar ist eine weitere Anlage ans Netz gegangen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Diese Zahlen hören sich vielleicht am Anfang etwas gering an; aber man muss auch berücksichtigen, dass die Planung und die Realisierung von Windenergieprojekten lange dauern.

(Zuruf)

Viele Projekte sind in der Vorbereitung. Es wird immer behauptet, es passiert nichts, es kommt nichts, es tut sich nichts. – 315 genehmigte Anlagen entstehen, ein Teil davon wartet auf die Entscheidung der Bundesnetzagentur, und 719 Anlagen sind im Genehmigungsverfahren. Kollege Stümpfig, ich glaube, das sind sehr viele Anlagen, und man kann dann nicht immer sagen: Die 10-H-Regelung verhindert alles, die 10-H-Regelung bügelt alles weg. – Das stimmt einfach nicht. Der Ausbau der Windenergie steht nicht still. Das muss man der Wahrheit halber auch einmal sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz haben wir ein gutes und ein klares Instrument für den Windkraftausbau. Sie verteufeln die Regionalverbände immer wieder und unterstellen ihnen, sie könnten es nicht. Sie sagen, die machen alles verkehrt. – Da

muss ich ganz ehrlich sagen: Ich habe da volles Vertrauen in die Regionalverbände. Hier haben die Bürger die Möglichkeit, ihre Bedenken anzumelden. Die Gemeinden können ihre Bedenken anmelden. Diese zu übergehen, ist einfach falsch und nicht richtig. Darum ist es gut, wenn es Planungssicherheit für unsere Bürger, für die Kommunen, für die Natur- und Landschaftsschutzverbände und natürlich auch für die Investoren gibt.

Gerade im ländlichen Bereich, wo die Windenergieanlagen nicht gerade einen positiven Ruf haben, muss man die Leute mitnehmen. Wir müssen sensibel mit diesem Thema umgehen, weil das erzeugte Landschaftsbild – gerade auch im Tourismusbereich – nicht gerade positiv angesehen ist. Diese Sorgen muss man einfach ernst nehmen. Ich glaube, das kann man nicht schaffen, wenn man einfach irgendetwas darüberstülpt und sagt: Jetzt habt ihr irgendetwas zum Akzeptieren. – Hier braucht es Akzeptanz in der Energiewende.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die müssen wir erhalten. Nur so können wir die Energiewende auf Dauer bewältigen. Da möchte ich auch noch ein Beispiel nennen. Es geht jetzt zwar nicht um Windenergie, aber um den Ausbau der Wasserkraft. Da muss ich ganz ehrlich sagen: Ihr stellt euch als GRÜNE da vorne hin und sagt: Wir sind für die Energiewende, wir wollen alternative Energien. – Dann wird alles verhindert, wenn es zum Beispiel um die Wasserkraft und darum geht, diese besser zu nutzen und besser auszubauen. Das halte ich auch nicht für richtig. Das ist eine Scheinheiligkeit. Wenn, dann muss man alles im Blick haben und nicht nur einen kleinen Teil.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Ich bin nach wie vor der Meinung: Windenergie ist wichtig, aber nur dort, wo sie auch wirklich sinnvoll ist – da muss gut geplant werden –, kann man sie auch dementsprechend umsetzen. Aber es braucht da klare Regelungen und nichts anderes.

Die 10-H-Regelung wurde bereits weiterentwickelt. Sie enthält heute Ausnahmen und ist nicht mehr so starr wie früher – so wie Sie das am Anfang auch behauptet haben. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Energiewende nur gelingen kann, wenn wir die Menschen vor Ort mitnehmen und das Ganze auch von den Menschen vor Ort getragen wird. Wir brauchen dazu Planungssicherheit, klare Regeln, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ausbau und Akzeptanz, und deshalb werden wir diese Gesetzesänderung auch weiterhin ablehnen – so wie in der Ersten Lesung auch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung. Dazu hat der Kollege Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kollege Behringer, ich wäre dafür, dass man die Regionalen Planungsverbände weiter unterstützt und ihnen zum Beispiel sagt, wie viel Prozent sie erreichen müssen. Das würde Donau-Wald zum Beispiel massiv helfen, wenn bekannt wäre, ob es 1,4 oder 1,8 % sind. Warum macht ihr als FREIE WÄHLER das nicht? Das ist doch wirklich ein Manko.

Der zweite Punkt ist: Bayern hat es einfach verpennt. Durch das Wind-an-Land-Gesetz haben wir jetzt flächendeckend in Deutschland viele genehmigungsreife Windanlagen. 50 GW-Anlagen stehen heute und heuer bereit. In den Ausschreibungen sind aber nur 10 GW vorhanden. Die werden sich jetzt alle auf die Ausschreibungen stürzen, und da wird Bayern kaum zum Zug kommen, weil ihr das Ganze mit der 10-H-Regelung verschlafen habt. Wir hätten schon so viele Windräder bauen können, haben es aber nicht geschafft, und deswegen muss doch jetzt alles dafür gemacht werden, dass man wenigstens jetzt etwas aufholt.

Der erste Punkt wäre, 10 H abzuschaffen. Der zweite Punkt wäre, die Flächenziele runterzubringen. Der dritte Punkt wäre zum Beispiel, auf Bundesebene das EEG und das Netzpaket zu ändern. Das sind so viele Maßnahmen, wo ihr einfach wenig tut.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Kollege Stümpfig, ich weiß jetzt nicht genau, welche Frage ich jetzt beantworten soll.

(Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Das war keine Frage!)

Du hast jetzt eigentlich eine eigene Antwort gegeben. Ich muss ganz ehrlich sagen: Die Regionalen Planungsverbände wissen sehr wohl, wie viele Prozent der Fläche sie ausweisen müssen. Da müsst ihr euch vielleicht auch einmal gescheit erkundigen. Der Wirtschaftsminister hat das auch mehrfach in Pressemitteilungen gesagt. Ich glaube, mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Florian von Brunn für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Damen und Herren! Ich weiß nicht, was ich zu dem sagen soll, was hier immer wieder von der AfD vorgetragen wird. Ich sage vielleicht so viel: Wenn Sie Gas wollen, wenn Sie Atomkraft und ein autoritäres Regime wollen, dann können Sie doch einfach zu Ihrem Freund Putin nach Russland übersiedeln. Dann müssten Sie uns doch hier nicht im Landtag mit Ihren absurden Vorschlägen und Fake News, die Sie immer verbreiten, nerven. Das also als ganz klare Worte einfach mal an Sie. Was Sie hier vorgetragen haben, war in großen Teilen tatsächlich schlichtweg falsch.

Die günstigste Form der Stromproduktion kommt aus Sonne und Wind. Deswegen sind wir auf dem richtigen Weg. Ich kann Ihnen das auch gerne noch einmal erläutern. Natürlich hätte man während der Energiekrise, die Ihr Freund Putin durch seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöst hat, die alten Atomkraftwerke in Deutschland länger laufen lassen können. Aber irgendwann kommt so ein Atommeiler an das Ende seiner Lebenszeit. Das Metall im Reaktorkern, der Stahl, wird spröde. Dann muss er neu gebaut werden.

Schauen Sie doch bitte, was Atomkraftwerke heute kosten. Sie sind so unermesslich teuer, dass wir bei 30 oder sogar 40 Cent bei den Stromgestehungskosten pro Kilowattstunde landen. Wir können Atomkraft heute nicht mehr billig bauen! Und das ist ein schlagendes Argument, ganz abgesehen von der Sicherheitsfrage und abgesehen von der ungeklärten Frage der Endlagerung des Atommülls. Es ist viel sinnvoller und für den Wettbewerb besser, auf erneuerbare Energien zu setzen.

Es gibt – das weiß die AfD aber nicht, weil sie sich inhaltlich nie seriös mit Themen auseinandersetzt –

(Zuruf von der AfD)

eine aktuelle Studie der Forschungsstelle für Energiewirtschaft, die deutlich gemacht hat: Wenn wir in Bayern und Baden-Württemberg, also in Süddeutschland, deutlich mehr Windräder hätten, dann könnten wir an sogenannten Redispatch-Kosten fast 2 Milliarden Euro jährlich sparen. Also ist doch die Frage berechtigt: Wie kommen wir zu mehr Windrädern in Bayern? Wir brauchen einen Zubau von Windrädern, weil es so ist, dass man mit Photovoltaik allein, gewissermaßen nur auf einem Bein, sehr wackelig steht, weil die Sonne nur tagsüber liefert und nicht während der kältesten Wintermonate, während der man keinen Ertrag hat. Deswegen braucht man ergänzend die Windkraft, die genau dann liefert, wenn die Sonne nicht scheint bzw. Strom erzeugt.

Erstens. Natürlich ist es ein gutes Recht der GRÜNEN, sich darüber Gedanken zu machen, wie wir zu einem besseren Ausbau kommen – übrigens auch zu einer größeren Bürgerverträglichkeit. Eine Aufhebung der 10-H-Regelung würde dazu führen, dass Windräder bürgerträglicher gebaut werden könnten, weil sie nicht nur in bestimmten Gebieten gebaut werden könnten, sondern weil man mehr Optionen hat.

Zweitens schafft die 10-H-Regelung Ungerechtigkeiten: Bei dem einen ist das Windrad aufgrund der 10-H-Regelung zwei Kilometer weit weg. Bei dem anderen ist es aber nur 1.000 Meter weit weg, weil dort bestimmte Bedingungen gelten, die anderswo

nicht gelten. Ich glaube, niemand will, dass wir mit zweierlei Maß messen. Deswegen unterstützen wir tatsächlich den Vorschlag der GRÜNEN, dass man die 10-H-Regelung aufhebt, weil es den Prozess insgesamt besser machen würde, wenn wir mehr Windkraft bekommen würden. Verbesserungen ergäben sich auch für die Energieversorgung und die Ökonomie. Das würde Bayern wirklich guttun. Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Matthias Vogler von der AfD-Fraktion gemeldet.

Matthias Vogler (AfD): Herr Kollege von Brunn von der SPD, ich stelle Ihnen mal die Frage, wie Sie dazu stehen: Laut einer Anfrage der Staatsregierung bzw. unserer Fraktion an die Staatsregierung haben im Zeitraum 2013 bis 2023 über 255 Klagen von Bürgerinitiativen gezeigt, dass die Leute Windräder ablehnen. Sie wollen sie nicht. Sie möchten keine Windräder vor Ort.

Außerdem ist es auch so – weil Sie ja sagen, alle sollen gleichberechtigt sein –: Das RWI hat 2,7 Millionen Verkaufsobjekte geprüft. Das hat ergeben, dass Gebäude bei Windrädern im Umkreis von einem Kilometer um 7 % an Wert verlieren. Die SPD ist doch angeblich mal die Partei der kleinen Leute, der Bürger, gewesen. An Umfragen sieht man, dass sie immer weniger davon sind und vielleicht irgendwann gar nicht mehr hier im Landtag sind. Das wäre auch sehr schön. Aber wie wollen Sie diese Vermögensverluste der Bürger rechtfertigen? Was sagen Sie dazu, dass die Leute Windräder eigentlich nicht wollen?

(Zuruf von der AfD: Weil sie ihm wurscht sind!)

Wie kommen Sie dazu, dass Sie weiterhin darauf beharren und das von den GRÜNEN eingebrachte Ansinnen unterstützen? Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

Florian von Brunn (SPD): Es gibt mehrere repräsentative Umfragen, die zeigen, eine Mehrheit der Deutschen sowohl in Deutschland als auch in Bayern befürwortet den Ausbau der Windkraft. Das ist die Faktenlage. So stellt sich das unbenommen der Bürgerinitiativen dar.

Das Wirtschaftsministerium hat im Zuge einer Petition im Wirtschaftsausschuss vor Kurzem dargelegt, dass dieser Rückgang des Werts eines Grundstücks oder Gebäudes – übrigens werden die meisten Grundstücke ja nicht zu dem Zeitpunkt verkauft, wenn ein Windrad gebaut wird – nur vorübergehend ist, weil man aus anderen Bundesländern weiß, dass sich der Preis wieder einpendelt.

Ich sage Ihnen aber noch etwas ganz anderes: Ihr Kollege Köhler hat ja gerade eben nicht die Frage beantwortet, ob er in seinem eigenen Landkreis oder vor seiner eigenen Haustür ein Atomkraftwerk haben will.

(Zurufe von der AfD)

Ich glaube, dass die Bürger in seinem Landkreis keine Atomkraftwerke vor ihrer Haustür wollen. Ich will dagegen schon, dass es Industrie und Gewerbe in Bayern weiterhin gibt. Deswegen brauchen wir eine Energieversorgung. Wir hatten heute ein Parlamentarisches Frühstück mit Vertretern aus der Chemieindustrie. Wacker in Burghausen setzt auf den Ausbau der Windkraft, weil sie sie für ihren Industriebetrieb brauchen. Wenn Sie keine Arbeitsplätze mehr in Bayern wollen und lieber bei Putin Gas kaufen wollen, dann ist das ein Problem der AfD. Wir machen es aber anders.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/8721 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.